



Gemeinde Ganderkesee · Mühlenstr. 2 - 4 · 27777 Ganderkesee

Reiterverein Ganderkesee e.V.
z. Hd. Frau Alexandra Kasper
Donnermoor 54
27777 Ganderkesee

Gemeinde Ganderkesee
Die Bürgermeisterin
Mühlenstr. 2
27777 Ganderkesee
Tel.: 04222 44-327
Fax: 04222 44-120
www.ganderkesee.de

Herr Gnädig
Zimmer: 228
Mein Zeichen:
42.21/04-2021
m.gnaedig@ganderkesee.de

16.08.2021

Sprechzeiten:

Montag - Freitag
8:00 - 12:00 Uhr

zusätzlich:
Montag und Dienstag
14:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag
14:00 - 18:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Ausnahmegenehmigung vom Lkw-Verbot (Verkehrszeichen 253)

Sehr geehrte Frau Kasper,

gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 3 der Straßenverkehrsordnung (StVO) erteile ich Ihnen unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs die Ausnahmegenehmigung,

die mit dem Verkehrszeichen 253 gesperrten Straßen im Ortskern Ganderkesee (hier: Mühlenstraße) und die Kreisstraße 342 (Birkenheider Straße/Havekoster Straße) mit Lastkraftwagen befahren zu dürfen.

Auflagen und Bedingungen

1. Diese Genehmigung gilt nur für Fahrten, welche im Zusammenhang mit einem Reitturnier des Reitervereins Ganderkesee stehen.
2. Die Ausnahmegenehmigung gilt nur für die Zeit vom **20.08. – 22.08.2021**.
3. Sollte es aufgrund der Fahrten zu Schäden am Straßenkörper oder -zubehör kommen, ist der

Zweckverband KommunalService NordWest

Anschrift: Wagnerstraße 28, 27777 Ganderkesee

Tel.: 04222/9465-13 oder -0

E-Mail: info@kommunalservice-nw.de

oder

Straßenmeisterei Delmenhorst

Anschrift: Oldenburger Str. 125, 27777 Ganderkesee

Tel.: 04222/9455-0

unverzüglich über die Schäden zu unterrichten.

4. Der Inhaber dieser Ausnahmegenehmigung stellt den Träger der Straßenbaulast bzw. die für die Verkehrssicherungspflicht zuständige Behörde von Schadensersatzansprüchen Dritter frei, für Schäden, die im Rahmen dieser Genehmigung entstehen können.

Diese Erlaubnis ist bei der Fahrt mitzuführen und auf Verlangen den mit der Überwachung des Verkehrs beauftragten Personen zur Prüfung auszuhändigen.

Eine Ausfertigung dieser Genehmigung erhalten die Polizeistation Ganderkesee, der Zweckverband KommunalService NordWest und die Straßenmeisterei Delmenhorst.

Rechtsmittelbelehrung


Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg, erhoben werden. Die Klage muss den Kläger / die Klägerin, die Beklagte und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten, und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Die Klage kann

- schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Oldenburg (Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg) oder
- in elektronischer Form nach Maßgabe der Nds. Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz (Nds. ERVVO-Justiz) vom 21.10.2011 (Nds. GVBl. S. 367, zuletzt geändert durch Verordnung vom 09.04.2015 (Nds. GVBl. S. 68) über das elektronische Gerichtspostfach erhoben werden.

Freundliche Grüße

Im Auftrag



Gnädig